

**Triangel Beratung**

Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 13. März 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Abgleich Rahmenstellenplan, Lohnbudget und tatsächlich geleisteter Arbeit in der Triangel Beratung**

Im Vorfeld der letzten Sitzung des Grossen Kirchgemeinderats vom 14. November 2022 wurde festgestellt, dass

- a. die Zahlen aus dem Lohnbudget 2022 nicht mit denjenigen von 2023 übereinstimmen und
- b. beide wiederum von den Zahlen, die im Rahmenstellenplan 2022-2025 abgebildet sind, abweichen. Hinzu differieren
- c. die im Rahmenstellenplan bewilligten Stellenprozente mit der tatsächlich geleisteten Arbeit in der Triangel Beratung.

Die Erklärungen im Vorfeld der Sitzung vermochten die Differenzen nicht ausreichend zu bereinigen, weshalb in der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderats angeregt wurde, den Sachverhalt zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission nochmals zu erörtern. Das Treffen mit Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrats, der Verwaltung und der Stellenleitung der Triangel Beratung hat am Mittwoch, 14. Dezember 2022 stattgefunden.

**Lohnbudget**

Die Zahlen im Lohnbudget werden zukünftig «nur noch» unter der Kostenstelle «Triangel Beratung» geführt. Die Unterscheidung zwischen Systemischer Beratung und Schuldenberatung wurde im Lohnbudget bisher ohne ersichtlichen Grund vorgenommen und auch nie hinterfragt. Eine Unterscheidung ist auf dieser Ebene aber nicht notwendig, da die Zahlen im Zusammenhang mit den kantonalen Subventionsvereinbarungen ohnehin aus den Anstellungsverträgen «herausgezogen» werden und das Lohnbudget diesbezüglich nicht die Grundlage bildet. In der bisherigen Praxis wurden die Zahlen am Ende wieder zusammengezogen, weshalb auf eine vorherige Aufsplittung verzichtet werden kann. Es bestehen somit fortan keine Differenzen mehr zum Rahmenstellenplan resp. zur tatsächlich geleisteten Arbeit in der Triangel Beratung und zu den Zahlen im Lohnbudget.

**Rahmenstellenplan 2022-2025**

Der aktuell gültige Rahmenstellenplan (Vorlage Nr. 258) wurde an der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderats am 15. November 2021 genehmigt und verabschiedet. Darin sind der Triangel Beratung folgende Stellenprozente zugeteilt:

Abteilung	Stellenplan in % 2018-2021 ab 01.01.2020	Ist-Wert in %	Stellenplan in % 2022-2025 ab 01.01.2022
<b>Triangel Beratung</b>	<b>570</b>	<b>630</b>	<b>670</b>
Schulden/Budget	320	310	310
Systemische Beratung	250	190	230
Kontaktstelle Selbsthilfe	-	30	30
Stellenleitung	-	30	30
Sekretariat	-	70	70

Der Antrag der Triangel Beratung per 01.01.2022 (Pensenaufstockung um 40 Stellenprozent) wurde mit der Zunahme aller Beratungstätigkeiten begründet, im Rahmenstellenplan jedoch fälschlicherweise nur der systemischen Beratung zugeschlagen (von 190 auf 230 Stellenprozent). Tatsächlich aber wurden die 40 Stellenprozent auf die Schulden-/ Budgetberatung, die systemische Beratung sowie das Sekretariat aufgeteilt. 10 Stellenprozent konnten allerdings der systemischen Beratung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht übertragen werden, weil im dortigen Team bisher keine weitere Pensenaufstockung möglich war.

Die Leitung der Triangel Beratung ist davon ausgegangen, dass die Stellenprozent, wie sie tatsächlich verteilt wurden, mit der Abbildung im Rahmenstellenplan übereinstimmt, was allerdings nicht der Fall ist. Damit dies der Fall ist, müssten im Rahmenstellenplan folgende Korrekturen vorgenommen werden:

Abteilung	Stellenplan in % 2018-2021 ab 01.01.2020	Ist-Wert in %	Stellenplan in % 2022-2025 ab 01.01.2022
<b>Triangel Beratung</b>	<b>570</b>	<b>630</b>	<b>670</b>
Schulden/Budget	320	310	310 (- 20)
Systemische Beratung	250	190	230 (- 50)
Kontaktstelle Selbsthilfe	-	30	30
Stellenleitung	-	30	30 (+ 60)
Sekretariat	-	70	70 (+ 10)

In der Sitzung vom 14. Dezember 2022 ist man übereingekommen, die Stellenprozent bei der Stellenleitung auf gesamthaft 90 Stellenprozent zu erhöhen (10 % sind in der Kontaktstelle Selbsthilfe). Das bedeutet nicht, dass die Leitungsaufgaben diesen Umfang beanspruchen, sondern es bietet der Triangel Beratung die nötige Flexibilität, die die Stellenleitung in der Person von André Widmer bieten kann, d.h. Spitzen bei der systemischen wie auch bei der Schuldenberatung zu brechen. Lediglich André Widmer ist von seinen Ausbildungen her in der Lage, in beiden Bereichen zu arbeiten. Der angepasste und nun beantragte Rahmenstellenplan sähe daher wie folgt aus:

Abteilung	Stellenplan in % 2018-2021 ab 01.01.2020	Ist-Wert in %	Stellenplan in % 2022-2025 ab 01.01.2022
<b>Triangel Beratung</b>	<b>570</b>	<b>660</b>	<b>670</b>
Schulden/Budget	320	290	290
Systemische Beratung	250	170	180
Kontaktstelle Selbsthilfe	-	30	30
Stellenleitung	-	90	90
Sekretariat	-	80	80

Somit würde der Rahmenstellenplan mit der tatsächlich geleisteten Arbeit in der Triangel Beratung übereinstimmen sowie mit den Stellenprozent in den Arbeitsverträgen der Mitarbeitenden in der Triangel Beratung. Die Summe im Lohnbudget wiederum stimmt mit den Arbeitsverträgen überein.

#### **Antrag**

Wir beantragen eine Anpassung der im Rahmenstellenplan abgebildeten Stellenprozent an die tatsächlich geleistete Arbeit in der Triangel Beratung sowie eine andere Gewichtung der Stellenprozent bei der Stellenleitung mit dem Effekt, dass die zur Verfügung stehenden Stellenprozent in der Stellenleitung flexibler eingesetzt werden können bei der Schuldenberatung wie auch im Bereich der systemischen Beratung.

#### **Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Ursula Müller-Wild, Kirchenratspräsidentin

Thomas Hausheer, Kirchenrat